



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Leiden Oberschlesiens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zu erwerben, die niemals Muße findet, sich des Erworbenen zu freuen. Die amerikanische Poesie hat einen spiritualistischen religiösen Charakter, sie hat manche Ähnlichkeit mit der Opposition des Pietismus im 18. Jahrhundert gegen die verkümmerten spießbürgerlichen Verhältnisse des deutschen Lebens; allein sie ist keineswegs eine willkürliche Auslehnung gegen den Geist der Nation, sondern sie geht mit innerer Nothwendigkeit aus demselben hervor, und wenn sie sich auch vorläufig grade so in Extremen bewegt, wie ihr Gegensatz, so läßt sich doch eine allmälige Vermittlung erwarten und daraus vielleicht eine Verjüngung und Wiedergeburt des Nationalgeistes, der uns in seiner gegenwärtigen Einseitigkeit ein so häßliches und widerwärtiges Bild gibt. Wir machen noch einmal auf einen Schriftsteller aufmerksam, der diesen Gegenstand in der Revue des deux mondes mit ebensoviel Geist als Gründlichkeit behandelt, Emil Montegue. Unter allen Abhandlungen dieser Zeitschrift verdient seine Analyse des amerikanischen Sittenromans bei dem deutschen Leser die größte Aufmerksamkeit. —

Sickingen. Eine Landknechtsgeschichte von Albert Türcke. Berlin, Wohlgenuth. —

Wir haben von dem Verfasser bereits zwei Dramen besprochen: „Die Portenser“ und „Johanna Gray“. Das gegenwärtige Gedicht verdient unter diesen Versuchen entschieden den Vorzug. Der Verfasser hat den Ton gefunden, der im ganzen zu dem Gegenstande paßt, wenn er auch etwas hölzerner ist, als die Nachahmung der alterthümlichen Art und Weise grade erfordert. Diese Nachbildung der Stimmung scheint der Dichter als die Hauptaufgabe betrachtet zu haben, die Erzählung selbst ist nicht sehr lebhaft. —

Die Leiden Oberschlesiens.

Vor kurzem brachte dieses Blatt eine culturhistorische Skizze oberschlesischer Zustände. In der lebendigen und wahrheitsstreuen Schilderung fand Schreiber dieses eine Aufforderung zur Prüfung der großen Aufgabe, welche das Schicksal dieses preussischen Irland dem Staatsmann darbietet. Wenn ich dabei auf politische Forderungen zurückkomme, welche im Laufe der letzten Jahre oft genug vertheidigt, angefochten und verworfen sind, so halte ich das für einen Gewinn.

In der erwähnten Skizze ist das städtische Leben in Oberschlesien mit Recht außer Acht gelassen. Obgleich nämlich Oberschlesien reich an kleinen Städten ist, so haben dieselben doch keine höhere industrielle Bedeutung und

im ganzen wenig Eigenthümliches. Weder Handel noch Gewerbe gehn über den Kreis hinaus, den das Interesse des platten Landes ihrer nächsten Umgebung bedingt. Es ist daher auch ein Einfluß städtischer Bildung auf den allgemeinen Culturzustand des Landes nur in beschränkter Weise erkennbar. Mit wenigen Ausnahmen haben diese Städte nur die Größe und Bevölkerung von Marktflecken, standen zum Theil bis in die neueste Zeit unter der grundherrlichen Autorität größerer Gutsbesitzer und werden überwiegend von Bürgern bewohnt, deren Hauptgewerbe der Ackerbau ist. Ihre sonstige Einwohnerschaft zerfällt meist in Beamte und Juden. Der Aufschwung, welchen einige Städte durch den zunehmenden Export der unterirdischen Reichthümer Oberschlesiens genommen ist zu neu, zu plötzlich eingetreten, als daß er einen günstigen Einfluß auf die allgemeinen Zustände bisher hätte äußern können. Die strenge Absperrung der Grenzen gegen Rußland und zum Theil selbst gegen Oestreich macht bis jetzt das Emporkommen eines regen Handelsverkehrs unmöglich, ja manche Anfänge eines solchen sind durch die Einverleibung Krakaus in die östreichische Monarchie, wie durch die Vorrückung der innern russischen Zollgrenze an die polnisch-preussische Grenze, wieder zerstört. Es ist noch kein Menschenalter her, seit z. B. starke Tuchmacherinnungen in den meisten hiesigen kleinen Städten bestanden haben, von denen man jetzt kaum eine Spur findet. Das notorische Bestehen eines starken Schmuggelhandels trotz der äußerst strengen Grenzbewachung, beweist hinlänglich, daß die Bedingungen eines sehr lebendigen Handelsverkehrs keineswegs fehlen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es jedoch das platte Land allein, welches den sittlichen und materiellen Zustand Oberschlesiens charakterisirt.

Was sofort in die Augen fällt ist die ungleiche Vertheilung des Grundbesitzes. In der That besteht in keinem Theile der preussischen Monarchie ein so schroffer, unvermittelter Gegensatz zwischen dem großen und kleinen Landbesitze. Große Gütercomplexe, zum Theil durch fideicommissarische Bestimmungen befestigt, befinden sich in den Händen einzelner. Zu mehreren derselben gehören Waldungen von 100,000 Morgen und darüber und die Verwerthung der letztern durch Hohöfen, Frischfeuer etc. bildet die Haupteinnahme der ober-schlesischen Herren. — Die eigentliche Landwirtschaft wird zwar von einzelnen Pächtern und Administratoren mit viel Intelligenz und großen Mitteln, meistens aber nur als Nebensache betrieben. — Kleinere Herrngüter, in dem Umfange, um nicht mehr als die leitende Thätigkeit ihres Eigenthümers, diese aber auch vollständig in Anspruch zu nehmen, wie solche in andern Provinzen zu wahren Musterwirthschaften geführt haben, gibt es hier nur in sehr geringer Zahl. Und zwischen solchen Gütern und dem rein bäuerlichen Grundbesitz, dessen Größe es bedingt, daß die Feldbestellung im wesentlichen durch die eignen Hände des Besitzers und seiner Familie erfolgt, besteht noch immer eine weite Kluft,

die in den andern Provinzen durch mannigfache Besitzungen in allen nach Größe, Bodenbeschaffenheit, Lage u. s. w. möglichen Abstufungen ausgefüllt ist, hier aber eine höchst nachtheilige Trennung zwischen dem gutherrlichen und bäuerlichen Besitz fortbestehn läßt. Es liegt auf der Hand, daß die Mannigfaltigkeit in der Größe der Besitzungen vorzugsweise zum Aufschwung der Landwirthschaft beitragen muß. Wo sie fehlt, können entweder nur sehr große oder ganz unbedeutende Capitalien angelegt werden. Eine vollkommene Ausbildung der verschiedenen einzelnen Wirthschaftsbranchen ist nur möglich, wenn Besitzungen existiren, die vermöge ihrer Größe und localen Beschaffenheit ihren Besitzer nöthigen, seine ganze Einsicht und Thätigkeit auf ein Feld zu beschränken. Die bei solcher Arbeitstheilung erreichbaren Muster des Besten muß jeder vor Augen haben, um unter andern Voraussetzungen wenigstens das möglichst Gute leisten zu können.

Man sollte meinen, daß Wetteifer und Speculation allein genügen müßten, um die angeführten Nachtheile zu beseitigen und die wirthschaftlich zweckmäßigste Vertheilung des Grundbesitzes allmählig zu erzwingen. Wir sehn aber, daß sich die Speculation fast ausschließlich der größern Güter bemächtigt und wenn es gleich als ein Gewinn für die Zukunft betrachtet werden darf, daß sie zur Zerstücklung mancher übermäßig großen Gütercomplexe geführt hat, so sind doch selbst die einzelnen Trenngüter fast immer noch viel zu groß, um Unternehmern, die nicht ein Anlagecapital von 30,000 Thlr. und darüber in Händen haben, Aussicht auf realen Gewinn zu gewähren.

Der Grund für diese Erscheinung ist in dem Umstande zu finden, daß der Unterschied zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz keineswegs ein nur quantitativer ist. Das ständische Princip, wengleich für die allgemeine Landesvertretung und in Betreff der Justizpflege beseitigt, ist für alle übrigen Theile des Staatsorganismus: die Gemeinde- Kreis- Ortspolizei- Kirchen- Schulverwaltung u. s. w. noch immer allein maßgebend. Der Einfluß der ständischen Verfassung auf die besondern Culturverhältnisse Oberschlesiens ist ebenso eigenthümlich, als bedeutend.

Bekanntlich wurde die Eintheilung der Staatsbürger in Stände, welche bis zum Jahre 1848 die Grundlage aller Bethheiligung des Volks an der Verwaltung bildete, durch die Verfassung vom 5. December 1848 und 31. Januar 1850 (durch letztere wenigstens principiell) aufgehoben. Die neuen Ordnungen für Verwaltung der Provinzial- Bezirks- Kreis- und Gemeindeangelegenheiten wurden im März 1850 publicirt, kamen aber nur für die Stadtgemeinden, in denen sie die ältere Städteordnung beseitigen sollten, zur Ausführung, wurden dann durch ministerielle Bestimmungen suspendirt und später unter Zustimmung der Kammern wieder gesetzlich aufgehoben. Aehnliches Schicksal hatte ein Gesetz über die Polizeiverwaltung. Die ver-

fassungsmäßige Umgestaltung des Unterrichtswesens ist gänzlich unterblieben und endlich seitens der Regierung für überflüssig erklärt worden. Bis auf weiteres sind in allen diesen Zweigen des öffentlichen Lebens die frühern ständischen Einrichtungen wieder ins Leben gerufen.

Der ländliche Grundbesitz zerfällt in Rittergüter und bäuerliche Stellen. Nur die letztern gehören einem Gemeindeorganismus an, dessen Chef der außerhalb des Gemeindeverbandes stehende Gutsherr ist. Der Gutsherr ernennet den Ortscholzen, prüft die Gemeinerechnung, verwaltet die Polizei, wählt den Schullehrer und gewöhnlich als Kirchenpatron auch den Geistlichen. Der Gutsherr ist aus eiguem Rechte Mitglied des Kreistages, auf welchem die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden eine nicht in Betracht kommende Minorität bilden. Aus dem Stande der Gutsherrn wird der Landrath gewählt u. s. w. Dieser Verfassung entspricht die materielle Gesetzgebung. Die Kosten der Armenpflege, der Unterhaltung der Wege und Brücken, der Schule und selbst der Kirche u. s. w. treffen, wie die Grundsteuer, verhältnismäßig weit mehr den bäuerlichen, als den ritterlichen Grundbesitz. In der That nur für den letztern besteht ein öffentliches, auf Gegenseitigkeit beruhendes Bodencreditsystem (die Landschaft). — Hierzu tritt, daß die Besitzer bäuerlicher Stellen bis in die neueste Zeit ihren Gutsherrn gegenüber zu Abgaben, Diensten und Leistungen aller Art verpflichtet waren und zum Theil noch sind. Die Ablösung dieser Lasten, welche das alte Unterthänigkeitsverhältniß materiell erhalten haben, erfolgt mit dankenswerther Energie, indeß doch nur in der Weise, daß die Verpflichteten eine dem Werthe der abgelösten Leistungen gleichkommende Rente fortan an die Staatskasse zahlen, aus der die berechtigten Gutsherrn eine Entschädigung in Capital erhalten.

Das Angeführte wird genügen, um darzuthun, daß zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz auch in ökonomischer, politischer und socialer Beziehung ein bedeutender Unterschied stattfindet: ein ökonomischer, weil die ungleich höhere Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben und Leistungen als eine Vermehrung der Wirthschaftskosten anzusehen ist, ein politischer, weil die kleinern Grundbesitzer keinen verhältnismäßigen Antheil an der Leitung und Ordnung der Gemeinde und Kreisangelegenheiten haben, ein socialer, weil dieselben in den wichtigsten Verhältnissen den Gutsherrn als ihre vorgesezte Obrigkeit anzusehen haben.

Der dargestellte allgemeine Rechtszustand hat nothwendig überall dahin führen müssen, den Einfluß der Speculation auf den bäuerlichen Grundbesitz, sowie der fortschreitenden Bildung auf den bäuerlichen Stand selbst zu erschweren, in Oberschlesien aber vollendet und erhält er eine bereits bestehende Isolirung der niedern Volksschichten.

Die eingeborne Bevölkerung Oberschlesiens gehört der slawischen Nation

an. Seit Jahrhunderten mit deutschen Staaten politisch verbunden und unter der Regierung deutscher Fürsten stehend, ist sie in Sprache und Denkweise, in Sitten und Gebräuchen von den ihr verwandten Stämmen in Polen, Galizien und Mähren losgelöst, ohne in das Culturleben der deutschen Nation hineingezogen zu sein. Es ist eine sehr verbreitete, aber durchaus irrige Annahme, daß die oberschlesische Volkssprache nur ein Dialekt der polnischen sei. Der Unterschied zwischen dem sogenannten Hochpolnischen und Oberschlesischen liegt weit weniger in der verschiedenen Aussprache vieler Wörter, oder in der Anwendung einer Menge von Provinzialismen, sondern vielmehr darin, daß der Oberschlesier die in der polnischen Sprache lebende Denk- und Anschauungsweise fast völlig verloren hat. Er spricht in der That deutsch mit mechanisch angewendeten polnischen Vocabeln, die er, wie die entsprechenden deutschen Worte auch in übertragener Bedeutung anwendet, er bedient sich deutscher Sprichwörter, ins Polnische übersetzt und kennt nicht einmal polnische Volkslieder.

So bewegt er sich in dem engen Zirkel einer Sprache, die eine Literatur weder besitzt, noch zu hoffen hat, ist abgeschnitten von allem geistigen Leben der Gegenwart, und muß sich erst die Kenntniß einer andern Sprache erwerben, um theilzunehmen an der Cultur seiner Zeit. Die gebildeten Classen der hiesigen Bevölkerung bestehen aus eingewanderten Deutschen, von denen die wenigsten sich mit der oberschlesischen Sprache vertraut machen, und diese wenigen begreiflicherweise nur insoweit es ihr Beruf unumgänglich nothwendig macht. Es gehört namentlich der Stand der Rittergutsbesitzer fast ohne Ausnahme dem deutschen Elemente an. Die große Mehrzahl der eingewanderten Deutschen ist außerdem protestantisch, während die eingeborene slawische Bevölkerung durchaus der katholischen Kirche angehört.

So sehen wir auf der einen Seite Reichthum, Unternehmungsgeist, den Genuß großer politischer und socialer Vorrechte, deutsche Bildung, Nationalbewußtsein, Protestantismus — auf der andern: Armuth, Indolenz, Trägheit, politische und sociale Abhängigkeit, die tiefste Unwissenheit, Katholicismus. In keinem andern Theile der preussischen Monarchie existiren zwei Schichten der Bevölkerung, durch alle diese Gegensätze zugleich voneinander getrennt. In Posen z. B. fällt die nationale und kirchliche Trennung mit dem Gegensätze zwischen Wohlstand und Armuth, Bildung und Unwissenheit wie mit der ständischen Gliederung u. keineswegs zusammen. —

Nirgend ist weniger als hier auf eine allmälige Ausgleichung dieser Gegensätze ohne Zuthun des Staats zu rechnen, nirgend liegt für den Staat eine größere Veranlassung zu einem fördernden und ausgleichenden Einschreiten vor, und nirgend wird eine solche Einwirkung auf geringere Schwierigkeiten, auf dankbareres Entgegenkommen stoßen.

Oberschlesien ist schon jetzt von Eisenbahnen durchschnitten und eine erhebliche Ausdehnung der Schienenwege steht nach verschiedenen Richtungen zu erwarten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Vermehrung der Verbindungsmittel die deutsche Einwanderung bedeutend steigern und zu einem glänzenden Aufschwunge der Industrie führen wird. Leider ist mit gleicher Bestimmtheit vorherzusehen, daß dieser Aufschwung der niederen Bevölkerung Oberschlesiens nicht nur nicht zugutekommen, sondern ihr Elend in mancher Weise steigern muß. Denn was auswärtige Unternehmer hierherlockt, ist einerseits der große Reichtum des östlichen Oberschlesiens an unterirdischen Schätzen (Eisenerz, Galmei, Steinkohlen u. s. w.), andererseits der niedrige Stand der Arbeitslöhne. Der letztere hat seinen Grund in der Armuth und Bedürfnislosigkeit der arbeitenden Classen, und so liegt es grade im Interesse der zunehmenden Industrie, den Zustand zu erhalten, dessen Beseitigung zum Zwecke einer wahren Cultur so dringend wünschenswerth ist. Freilich ist mit der Ausdehnung der Industrie eine Erhöhung der Lohnsätze nothwendig verbunden und im Laufe der letzten Jahre bereits sehr merklich eingetreten. Sie steht aber in keinem Verhältniß zu der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel und kann keine Entschädigung bieten für den verderblichen Druck, den sie hier auf die Landwirthschaft ausübt. Wo die Bodencultur bereits einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hat, wirkt jede Hebung der Industrie fördernd auf die erstere zurück und selbst in rohen Landstrichen muß eine vorangehende Entwicklung der Industrie den Aufschwung der Landwirthschaft allmählig nach sich ziehen. Es geschieht dies aber auf einem Umwege, welcher hier, wo eine starke, ursprünglich auf Landwirthschaft angewiesene, mit Land angefessene rohe Bevölkerung von dem unsteten Charakter aller slawischen Stämme plötzlich in den mechanischen Dienst einer gewaltigen Industrie hineingezogen und allen Schwankungen zwischen raschem Gewinn und plötzlicher Verdienstlosigkeit preisgegeben wird — welcher hier — wenigstens für die nächsten Generationen dieser Bevölkerung, unheilvoll werden muß. Wir sehen den Bauer Pflug und Egge vernachlässigen und mit seinem abgetriebenen Wirthschaftsgespann Fuhrmannsdienste für Gruben und Hütten leisten, seinen Verdienst in den zahllosen Kneipen vertrinken und dann viehisch lärmend oder auf seinem Wagen schlafend die Straßen belagern; wir sehen den Gärtner, den Ackerhäusler ihre Besitzungen wochen-, monatelang verlassen, um in entfernten Hohöfen und Hütten u. s. w. einen rasch zerrinnenden Gewinn zu suchen, indeß die Hütten daheim verfallen, die Weiber nothdürftig ein paar Beete mit Kohl und Kartoffeln bepflanzen und die halb oder ganz nackten Kinder ein abgemagertes Stück Vieh an Grabenrainen und auf versumpften Ackerstücken zur Weide herumführen. Wir haben oben gesehen, daß die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes weder von der Art sind, um unternehmungslustige deutsche Ansiedler heran zu ziehen, noch geeignet er-

scheinen, die gegenwärtigen Besitzer von ihrem verführerischen Amphibienleben zurückzulocken in ihr ursprüngliches Element. Wielange müßte es bei einem Fortbestehen all dieser ungünstigen Verhältnisse dauern, bis der steigende Preis aller landwirthschaftlichen Producte eine so verlockende Aussicht auf Gewinn eröffnet, um den Druck aufzuwiegen, der jetzt auf der bäuerlichen Landescultur lastet? Welche Fortschritte würde die Verwahrlosung der bäuerlichen Bevölkerung bis dahin machen? Wie oft noch würde ihr Nothschrei das Mitleid des ganzen Vaterlandes wachrufen und eine Anklage gegen den Staat wiederholen, der die offenkundigen Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung hätte beseitigen können und sollen?

Wie zu helfen ist, sagt sich leicht, wenn wir das Uebel richtig erkannt haben. Denn wir wiederholen, daß wir vom Staate hier keine neue Schöpfung, sondern nur Entfernung von Beschränkungen, Ausbesserung und Fortführung bereits gegebener Entwicklungsbahnen fordern.

Die Begräumung der Schlagbäume an unsern Grenzen im Norden, Osten und Süden hängt zunächst von dem Willen der angrenzenden Staaten ab. Ob die Machtstellung Preußens von dem Gewichte ist, um bei den Nachbarstaaten einen zu diesem Ziele führenden Entschluß durchzusetzen, kann hier nicht untersucht werden. Daß aber unsre nächsten Interessen die Beseitigung der Grenzsperrre dringend fordern, daß der freie Verkehr nach dem Innern Polens, Rußlands, Galiziens u. s. w. zu riesenhaftem Aufschwunge unsrer östlichen Provinzen führen würde, daß die Eröffnung dieses uns künstlich verschlossenen Verkehrs durch Errichtung neuer Verträge und männliche Geltendmachung der bestehenden zu den vornehmsten Aufgaben unsrer auswärtigen Politik gehört — kann nicht oft genug wiederholt werden. Wie schwer die Aufgabe auch scheinen mag, sie ist sicher nicht unlösbar, ihre Lösung ist vor allem der ernstesten Anstrengungen — wenn es sein muß — großer Opfer werth.

Die vollständige Beseitigung der ständischen Verfassung, die Einführung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung ruhenden Gemeinde- und Kreisordnung, die entsprechende Aenderung der Polizei- und Armengesetzgebung sind Forderungen des ganzen Landes, und wenn wir oben nachgewiesen haben, daß die Vorrechte des Ritterstandes in Oberschlesien drückender und nachtheiliger als in andern Provinzen auf dem Bauernstande lasten, so liegt hier eine doppelte Veranlassung zu ihrer Beseitigung vor. Wir verzichten auf eine Widerlegung der vom Egoismus der Bevorzugten dictirten Phrase, daß das Volk noch nicht reif sei für eine freie Gemeindeverfassung, für eine selbstständige Verwaltung der eignen Angelegenheiten. Rechte machen rechtlich, nur Vorrechte verleiten zur Ausschweifung.

Auch einer nähern Darlegung der einzuführenden Gemeinde- u. Verfassung selbst können wir uns enthalten. Denn welche Einwendungen auch

gegen einzelne Bestimmungen der wieder aufgehobenen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnungen vom 11. März 1830 zu erheben wären, die Durchführung derselben würde doch im wesentlichen dem hier bestehenden dringenden Bedürfnisse abhelfen, den Sinn für gesetzliche Ordnung fördern und eines der größten Hindernisse beseitigen, welches der Ansiedlung gebildeter Colonisten in Oberschlesien entgegensteht. Die genannte Gemeindeordnung hatte die Möglichkeit offengelassen, daß die ehemaligen Rittergüter besondere Gemeindebezirke für sich bilden könnten. Es ist aber anzuerkennen, daß die für die Abgrenzung der Gemeindebezirke gewählten Kreiscommissionen zuerst hiervon absahen und meistens für die Vereinigung der ehemaligen Rittergüter mit den alten Landgemeinden, mit denen sie schon örtlich verbunden waren, zu neuen Gemeinden stimmten, bis entgegenstehende Instruktionen von obenher solche Vereinigungen für nicht wünschenswerth erklärten. Die Zulassung einer exclusiven Gemeindestellung für die ehemaligen Rittergüter, welche mit ihren Gebäuden und Grundstücken mitten in oder unmittelbar neben den bäuerlichen Besitzungen liegen, würde freilich den erwarteten Erfolg in hohem Grade beeinträchtigen. Der Widerstand der kleinen, aber mächtigen Partei gegen die geforderte Verbindung hat, wie jede ihrer reformfeindlichen Bestrebungen, ein sehr materielles, nach Thalern, Silbergroschen und Pfennigen schätzbares Fundament. Denn die Besorgniß, daß bei einer Vereinigung der Rittergüter und Landgemeinden den erstern alle Lasten der Gemeindeverwaltung (der Unterhaltung der Gemeindebeamten, Wegeverbesserung, der Ortsbewachung, des Feuerlöschwesens, der Armenpflege, der Schule &c. aufgebürdet werden würden, ist der einzige gegen diese Vereinigung geltendgemachte Grund. Er ist hinfällig, da das Gesetz die Art der Lastenvertheilung bestimmt (nach Verhältniß der Staatsabgaben &c.), beweist aber ebendarum, daß bisher im Gegentheil eine Ueberbürdung der Landgemeinden stattfand. Wenn letztere nicht überall in ihrem ganzen Umfange gefühlt wurde, so war dies vor allem dem Umstände zu danken, daß eine Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten auf dem platten Lande fast gar nicht stattfand, daß man die Besserung der Wege dem Himmel, die Besoldung des Schullehrers seiner Anspruchslosigkeit, die Unterhaltung der Armen ihrer Geschicklichkeit im Stehlen oder dem Wohlthätigkeitsfinn der Besitzenden überließ u. s. w. Jemehr der Staat es sich angelegen sein läßt, Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen, desto schärfer wird jene Ueberbürdung hervortreten, zu desto begründeteren Beschwerden wird ihre Unbilligkeit Veranlassung geben, zumal da ein haltbarer Grund nicht zu ermitteln ist für die Immunität des Rittergutsbesizers, dessen Areal ohne die größten Unbequemlichkeiten aus den zerstreuten Besitzungen der Gemeindeglieder gar nicht herauszulösen ist und dessen Interessen mit denen der letzteren durchweg dieselben sind.

Je roher die niedere Bevölkerung Oberschlesiens ist, je weiter sie in geistiger und materieller Beziehung hinter dem Rittergutsbesitzer zurücksteht, je tiefere Wurzeln das aus langer Abhängigkeit und arger Bedrückung entsprungene Mißtrauen gegen diesen bei ihr geschlagen, destomehr sollte man sich hüten, der schon bestehenden feindlichen Gesinnung neue Nahrung zu geben, destomehr darauf bedacht sein, die so naheliegende Möglichkeit einer Vereinigung beider zur Erreichung gemeinsamer sittlicher und praktischer Zwecke auszubenten und so den Keim einer verhängnißvollen socialen Erschütterung zu zerstören.

Die gründliche Reform der Schule führen wir in der Reihe der Hilfsmittel zuletzt auf, halten sie aber für die naheliegendste, heiligste Pflicht des Staats gegen eine von allem geistigen Verkehr abgeschnittene Bevölkerung. Statt eine Vorkämpferin deutscher Bildung zu sein ist sie jetzt die mächtigste und beharrlichste Stütze der deutschfeindlichen, auf Erhaltung des slawischen Elements gerichteten Bestrebungen. Es wird manchem Deutschen befremdend klingen und doch ist es nur zu wahr, daß die große Mehrzahl der obereschlesischen Landschullehrer der deutschen Sprache nicht mächtig genug ist, um auch nur die volkstümlichsten, bekanntesten Schöpfungen unsrer Literatur verstehen zu können. Wir können nicht umhin, hier einen Gegenstand zu berühren, den wir lieber vermieden hätten. Wir meinen die deutschfeindliche Stellung der katholischen Kirche in allen ehemals slawischen Theilen der Monarchie. Daß die katholische Kirche mit aller ihr eignen Fähigkeit der Germanisirung entgegenarbeitet, dürfte kaum bestritten werden, es wäre sonst leicht durch schlagende Belege zu beweisen. Ohne auf die culturhistorisch übrigens sehr beachtenswerthen Gründe und Consequenzen dieser Thatsache einzugehen, weisen wir nur darauf hin, daß es die deutschfeindliche Kirche ist, in deren Händen der öffentliche Unterricht ruht. Die Nothwendigkeit einer Trennung der Schule von der Kirche ist überall in den reindeutschen und slawischen, in den katholischen und evangelischen Theilen unsres Vaterlandes von jedem Gebildeten, Freisinnigen anerkannt.

Wenn irgendwo praktische Verhältnisse die traurigen Folgen der Verbindung der Schule mit der Kirche grell ans Licht stellen, so ist es hier in Oberschlesien, wo der Slawismus gleichbedeutend ist mit geistiger Versumpfung und Finsterniß, wo eine polnische Cultur, über deren Vorhandensein in Posen vielleicht gestritten werden könnte, nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt, wo die Begriffe Bildung und deutsch gar nicht trennbar sind. Die Schule in den Händen der Kirche, der Vorkämpferin des Slawenthums, ist hier alles Andere, nur keine Bildungsanstalt. Oberschlesien unterscheidet sich darin wesentlich von allen andern slawischen Theilen des preussischen Staats, daß der gemeine Mann trotz seiner Anhänglichkeit an die Kirche, deren Schwälerung

keineswegs in unsrer Absicht liegt, große Achtung, ja oft eine entschiedene Vorliebe für das Deutschthum hat. Der oberschlesische Bauer benutzt gern jede ihm gebotene Gelegenheit, um seinen Kindern die Erlernung der deutschen Sprache zu ermöglichen, er freut sich, wenn seine zum Militärdienste ausgehobenen Söhne in eine entfernte Garnison kommen, wo sie deutsch lernen können, er hebt im Verkehr mit seinen Stammesgenossen aus dem Königreiche Polen gern hervor, daß er Preuze ist u. s. w. Die vollständige Germanisirung Posens wird ohne die Anwendung von Gewaltmaßregeln erst in einer nicht ganz nahen Zukunft gelingen. In den halbpolnischen Theilen der Provinz Preußen und vor allem in Oberschlesien hätte sie längst durchgeführt werden können und müssen. Denn ob die Eroberung und Unterjochung einer fremden Nation ein Unrecht und ob es nothwendig sei, die Unterworfenen der Möglichkeit einer Fortentwicklung ihrer nationalen Cultur zu berauben, darüber läßt sich streiten. Will man aber — und das soll doch wol für die Ausdehnung Deutschlands nach Osten gelten — die Berechtigung zu solcher Unterwerfung in der höhern Cultur des Eroberers finden, so entspricht der Berechtigung sicher die Pflicht, die eigne höhere Cultur unter den Besiegten zu verbreiten.

Das irische Landvolk.

Aus der Grafschaft Donegal.

Den Engländern ist es ein Räthsel, warum Irland in seinen elenden, dürftigen Zuständen bleibt, während doch in dem unter genau gleichen Gesetzen und Freiheiten stehenden Schottland Ackerbau, Gewerbe und Künste gedeihen, und während England selbst sich unter ihnen zum blühendsten Lande der Erde erhoben hat. Und ein Räthsel wird die Armuth und traurige Lage Irlands allen denen bleiben, die nicht mit vorurtheilsfreiem Blicke in das Land und das Leben dort hineinschauen. Der Engländer betrachtet seine irländischen Landsleute als eine ihm weit untergeordnete Art von Menschen, die nur eine besondere Art guten Humors besitzt und hauptsächlich dazu da ist, ihm Anekdoten für seine Fireside zu liefern. Jedes englische Zeitungsblatt beweist die Verachtung gegen Irländer. Bei sehr vielen Anzeigen von offenen Stellen für Dienstboten steht die Bemerkung: „No Irish need to apply!“ (Kein Irländer, keine Irlanderin braucht anzufragen). Alle Sorten von Dummheiten schreibt man dem Irländer zu, wie wir in Deutschland sie den Schöpffenstädtern, Krähwinklern, Kochemern und Schildaern nachrühmen. Ein solches Vorurtheil gegen ein Brudervolk ist von den verderblichsten Folgen; es verhindert den wahren